

Medienmitteilung, 22. Mai 2018

Die PK SBB senkt ab 2019 den Umwandlungssatz

Die Pensionskasse SBB (PK SBB) senkt per 1. März 2019 den Umwandlungssatz. Für einen Versicherten, der im Jahr 2019 das 65. Lebensjahr vollendet, sinkt der Umwandlungssatz auf 5,08% (bisher: 5,18%). Anschliessend wird der Umwandlungssatz in drei jährlichen Schritten weiter gesenkt. Verschiedene Massnahmen sollen die negativen Auswirkungen für die Versicherten abfedern.

Aufgrund der anhaltend tiefen Zinsen geht der Stiftungsrat der PK SBB für die kommenden Jahre von sehr tiefen Renditeerwartungen aus. Da die PK SBB im Vergleich mit anderen Pensionskassen einen überaus hohen Rentneranteil aufweist – 46% der Versicherten sind Rentner –, verfügt sie im Quervergleich nur über eine geringe Risikofähigkeit. Vor diesem Hintergrund senkt die PK SBB per 1. März 2019 den Umwandlungssatz. Für einen Versicherten, der ab 1. März 2019 das ordentliche Pensionsalter von 65 Jahren erreicht, gilt ein Umwandlungssatz von 5,08%. Anschliessend wird der Umwandlungssatz in drei jährlichen Schritten weiter gesenkt. Er sinkt per 1. Januar 2020 auf 4,96%, per 1. Januar 2021 auf 4,85% und per 1. Januar 2022 auf 4,73%. Bisher lag der entsprechende Satz bei 5,18%. Auch alle übrigen Umwandlungssätze werden entsprechend angepasst.

Mit dem Entscheid reduziert die PK SBB die seit Jahren stattfindende unerwünschte Umverteilung zu Lasten der aktiven Versicherten. Der Stiftungsrat wird die Entwicklung auch künftig kritisch beobachten und behält sich weitere Massnahmen zu einem späteren Zeitpunkt vor.

Mit verschiedenen Massnahmen werden die negativen Folgen des tieferen Umwandlungssatzes für die Versicherten abgedeckt.

1. Für Versicherte mit Geburtsdatum bis 31. Januar 1961 (und älter) gilt eine Besitzstandsgarantie. Wer ab dem 1. März 2019 in Pension geht, erhält mindestens dieselbe Alterspension, die ihm bei einem Altersrücktritt per 1. Februar 2019 zugestanden hätte.
2. Zudem werden die Sparbeiträge um 1,5% angehoben. Die Finanzierung erfolgt insgesamt paritätisch. Bei den jüngeren Versicherten bis Alter 39 übernimmt der Arbeitgeber den gesamten zusätzlichen Sparbeitrag. Damit wird der bisher unterproportionale Anteil des Arbeitgebers bei den Sparbeiträgen für jüngere

Versicherte korrigiert. Bei den Versicherten ab Alter 40 übernimmt der Arbeitgeber 0,5% der Erhöhung der Sparbeiträge.

Die PK SBB versichert rund 56'000 Kundinnen und Kunden und zählt mit einem Kapital von rund CHF 18 Milliarden zu den grössten Pensionskassen der Schweiz.

Hinweis an die Redaktion:

Für allfällige Fragen erreichen Sie uns unter medien@pksbb.ch. Die Fragen werden umgehend beantwortet.